



Protokollauszug
5. Sitzung vom 13. März 2019

49/2019 35.06.30 Schlierefäscht 2019
Bewilligung und Gewährung städtischer Dienstleistungen

1. Ausgangslage

Mit dem Schlierefäscht 2019 wird eine traditionelle Reihe von erfolgreichen Stadtfesten fortgesetzt. Der Anlass löst jeweils in der ganzen Region ein positives Echo aus und zählt in Schlieren zu den bedeutendsten imagefördernden Veranstaltungen, welche insbesondere den zeitgenössischen Bedürfnissen der Bevölkerung in den Bereichen Kultur, Integration und Geselligkeit Rechnung trägt und zur Wirtschaftsförderung einen Beitrag leistet.

Das Schlierefäscht soll wiederum ein Volksfest für alle sein, Jung und Alt sollen gleichermassen angesprochen werden. Angestrebt wird die Teilnahme von lokalen und regionalen Festbesucherinnen und -besuchern.

Mit Beschluss vom 14. November 2016 bewilligte das Gemeindeparlament einen Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 an das Schlierefäscht, welches vom 30. August bis 8. September 2019 stattfindet. Der Verein eventSCHLIEREN (VeS) wurde mit der Organisation und Durchführung des Festes betraut. In diesem Zusammenhang wurde zwischen der Stadt und dem VeS eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Mit SRB 176 vom 22. August 2016 genehmigte der Stadtrat eine Leistungsvereinbarung für die Organisation des Schlierefäschts mit dem Verein eventSCHLIEREN.

Der Vorstand des Vereins eventSCHLIEREN bestellte an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2016 für die Vorbereitung und Durchführung folgendes Kern-Organisationskomitee:

<i>OK-Mitglied:</i>	<i>Bereich:</i>
Rolf Wild	OK-Präsident
Markus Bärtschiger	Vertretung Stadtrat ab 9. Juli 2018
Sabrina Berri	Finanzen / Gastronomie
Toni Brühlmann	Vertretung Stadtrat bis 8. Juli 2018
Barbara Gysling	Aktivitäten / Programm
Charly Mettier	Kommunikation / Vizepräsidium
Albert Schweizer	Sponsoring (im Rahmen seiner Tätigkeit als Standortförderer)
Jürg Zahner	Infrastruktur / Festgelände / Sicherheit

Zur Vorbereitung des Festes haben bisher 36 KOK-Sitzungen stattgefunden. Die Gestaltung basiert auf den Grundlagen und Erfahrungen der Feste 2011 und 2015. Das Festgelände wird den neuen Gegebenheiten angepasst.

2. Konzept

Die Eckdaten des Konzepts präsentieren sich wie folgt:

Motto

Das Motto lautet: "Schliere lacht"

Dauer

Freitag, 30. August 2019 bis Sonntag, 8. September 2019

Zeiten Festbetrieb

			Keine Musik mehr ab
Freitag	30. August 2019	10.00 - 04.00 Uhr*	03.00 Uhr
Samstag	31. August 2019	08.00 - 04.00 Uhr	03.00 Uhr
Sonntag	01. September 2019	09.00 - 24.00 Uhr	
Montag	02. September 2019	10.00 - 24.00 Uhr	
Dienstag	03. September 2019	10.00 - 24.00 Uhr	
Mittwoch	04. September 2019	10.00 - 24.00 Uhr	
Donnerstag	05. September 2019	10.00 - 02.00 Uhr	01.00 Uhr
Freitag	06. September 2019	10.00 - 04.00 Uhr	03.00 Uhr
Samstag	07. September 2019	08.00 - 04.00 Uhr	03.00 Uhr
Sonntag	08. September 2019	09.00 - 18.00 Uhr	

*10.00 Uhr VIP-Anlass Limmattalbahn AG. Beginn allgemeiner Festbetrieb um 17.00 Uhr

Festareal

Das Festareal umfasst folgende Gebiete:

- Umgebung Stadthaus
- Brunngasse / Kirchgasse
- Stadtpark
- Alte Badenerstrasse von Uitikonerstrasse bis Bachstrasse
- Stadtplatz
- Untere Sägestrasse (nur für Kinderflohmkt am Samstag, 7. September 2019).

Gastronomie

In den rund 70 Beizen und Bars sowie an den Ständen, welche auf dem ganzen Fest-Areal verteilt sind, wird eine breite kulinarische Vielfalt aus aller Welt angeboten. Mit allen Gastro-Partnern werden Verträge abgeschlossen.

Mehrwegkonzept /Jetons

Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stadt besteht die Pflicht, für Getränke und Verpflegung ein Mehrwegkonzept anzuwenden. Das Mehrweggeschirr wird von der Cup Systems AG angeboten. Eigenes Mehrweggeschirr aus Porzellan oder Kunststoff ist zugelassen. Für alle verkauften Getränkebinde (Alu, PET) besteht eine Jetons-Pflicht.

Alkohol- und Tabakverkauf

Der Leitfaden für Festveranstalter bezüglich Alkohol- und Tabakverkauf an Jugendliche ist integrierender Bestandteil der Gastro-Verträge.

Kontrollen und Abnahmen

Für die Gastro-Partner findet am 15. Mai 2019 ein Kick-off-Meeting statt, an welchem umfassend informiert wird. Die Abnahme der Betriebe findet am 30. August 2019 statt. Während dem Fest finden verschiedene Kontrollen statt.

Bühnen

Es werden drei Bühnen mit verschiedenen Konzerten und Darbietungen bespielt:

- Zentrumsbühne, Kirchplatz
- Live im Park, Badenerstrasse
- Di chlii Bühne, Ringstrasse.

Highlights

- Konzerte und Darbietungen verschiedenster Stilrichtungen mit bekannten Namen
- EVENT-ZELT des OK's
- Herbstmarkt am Samstag, 7. September, rund um das Stadthaus sowie Kinderflohmarkt auf der unteren Sägestrasse
- Festumzug am Sonntag, 1. September
- Ladies Night am Mittwoch, 4. September, mit verlängerten Ladenöffnungszeiten bis 21.00 Uhr
- Feuerwerk am Mittwoch, 4. September, um 22.30 Uhr
- Jahrgängertreffen "widerluege" an diversen Daten
- Limmattalbahn AG Eröffnungsfest 1. Etappe am Freitag, 30. August (geladene Gäste) und Samstag, 31. August (Bevölkerung)
- Schlierenfäscht-Express an beiden Festwochenenden und am Mittwoch
- Eisenbahn-Wagons als Festbeizen
- Jahrheft / Treffen ehemaliger und aktueller OK-Mitglieder zum 50jährigen Jubiläum des Schlierenfäschts
- Wasserspiel auf der Lätschwiese und Licht-Show Stadthaus.

Bauten

Als Grundsatz soll gelten, dass soweit möglich Zelte bzw. Holzbauten gestellt werden. Um die Anlagen unversehrt zu halten, werden alle Bauten im Festareal (bei den städtischen Hochbauten) mit dem Bereich Liegenschaften bzw. mit der Abteilung Werke Versorgung und Anlagen (Stadtpark) vorbesprochen.

Toiletten

Stationäre und temporäre WCs werden in genügender Anzahl bereitgestellt. Sie sind während der ganzen Festdauer offen, betreut und werden unterhalten. Im Programmheft und auf den Plänen werden die Standorte der Behinderten-WCs speziell aufgeführt.

Behindertengerecht

Das ganze Festgelände wird behindertengerecht gestaltet.

Kunstwerke

Die Verantwortlichen der Stadt werden gebeten die Kunstwerke, welche im Bereich des Festgeländes stehen bis spätestens 10. August 2019 zu entfernen. Ab dem 16. September 2019 können sie wieder am alten Platz aufgestellt werden.

Aufbau/Abbau/Zulieferungen

Die Aufbauten beginnen ab ca. 20. August 2019. Die Abbauten sollten bis zum 15. September 2019 erledigt sein. Für den Auf- und Abbau der Infrastrukturen ist vor, während und nach dem Fest mit Behinderungen im und um das Festgelände zu rechnen.

Beflaggung

Die Stadt wird gebeten für eine ansprechende Beflaggung des Festgeländes und der Festumzugs-Route zu sorgen.

Festlegung Festgelände

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30. April 2018 wurde das vorgesehene Festgelände genehmigt. Bezüglich der baulichen Massnahmen betreffend der Maueröffnungen oder den kompletten Rückbau sowie die Entfernung des Mittelstreifens laufen noch Verhandlungen.

Sicherheitskonzept

Ein Sicherheitskonzept ist in Ausarbeitung begriffen, kann jedoch erst definitiv festgelegt werden, wenn diverse Modalitäten, wie beispielsweise Strassensperrungen, feststehen.

3. Bewilligungen und Leistungen der Stadt

Der Verein eventSCHLIEREN und das Organisationskomitee Schlierefäscht ersuchen den Stadtrat mit Schreiben vom 14. Februar 2019 um die Gewährung diverser Bewilligungen und Leistungen, insbesondere:

- allgemeine Bewilligung für die Durchführung des Schlierefäschts 2019 von Freitag, 30. August bis Sonntag, 8. September 2019
- unentgeltliche Benützung des öffentlichen Grundes, einschliesslich der zusätzlichen Auf- und Abbauzeiten
- Patent für den Verkauf von Speisen und Getränken für Festwirte und Markthändler
- Verzicht auf die Erhebung von Gebühren.

Folgende Leistungen der Stadt, welche durch das reguläre Budget für Repräsentationskosten, Werbematerial etc. ausgerichtet werden, sind dem Verein eventSCHLIEREN bereits zugesichert worden:

- Gäste-Einladung zum Eröffnungs-Event vom 30. August 2019
- Einladung der Patengemeinde und Übernahme der Kosten
- Teilnahme des Stadtrates am Festumzug
- Übernahme der Kosten für Gummibärli (ca. Fr. 4'000.00)
- Übernahme der Kosten (ca. Fr. 4'000.00) für den freiwilligen Einsatz von städtischem Personal bei den Info-Ständen.

4. Zuständigkeiten

Es ist zu unterscheiden zwischen Bewilligungen und Leistungen, deren Erteilung bzw. Zusicherung in die Kompetenz des Stadtrates fällt und solchen, die in die Entscheidungs- und Ausführungskompetenz anderer Ressorts und Abteilungen fallen.

4.1 Stadtrat

- allgemeine Bewilligung für die Durchführung des Schlierefäschts 2019 von Freitag, 30. August bis Sonntag, 8. September 2019
- allgemeine Bewilligung für die Veranstaltungen vom 24. August 2019: Ablad der Waggons an der Brunngasse, Eröffnung des Wasserspiels, Gastro-Betrieb im EVENT-ZELT
- allgemeinen Bewilligung inklusive Benutzung des Stadtplatzes für die Anlässe der Limmattalbahn AG am Freitag, 30. August und Samstag, 31. August 2019
- Bewilligung für den Verkauf von Schlierefäscht-Tragtaschen in der Stadtbibliothek
- Bewilligung für das Anbringen von Auto-Klebern an geeigneten städtischen Fahrzeugen
- Bewilligung der Beleuchtung des Stadthauses
- Verzicht auf planbare bauliche Massnahmen während der Festdauer auf der Umzugsroute
- Zur Verfügung stellen der elektronischen Grunddaten der Stadt Schlieren zur Erstellung der Pläne sowie Farbausdrucke der Festpläne (4.2 Leistungsvereinbarung)
- Zur Verfügung stellen von Adressen der Anwohnerschaft des Festgeländes und der Festumzugsroute zu Orientierungszwecken
- Genehmigung des Einnahmenausfalls infolge Verzicht auf die Erhebung von Parkgebühren während der Dauer des Festes
- Verzicht auf die Erhebung von städtischen Gebühren für die Benützung von öffentlichem Grund und anderen Belangen, die mit dem Fest in Zusammenhang stehen (gemäss Ziff. 4.2 der Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und VeS, mit SRB 176 vom 22. August 2016 genehmigt)
- Erbringen von unentgeltlichen Leistungen durch die Stadt bis zum Betrag gemäss Ziff. 4.2 der Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und VeS.

4.2 Ressort Sicherheit und Gesundheit

- Erteilen des Patents für den Verkauf von Speisen und Getränken für die Gastro-Partner
- Bewilligung für den Verkauf von Non-Food-Artikeln für Markthändler
- Bewilligung für den Verkauf von Gebäck im Rahmen der Aktion "Kampf gegen Kinderarmut in der Region" auf öffentlichem Grund während dem Schlierefäscht
- Bewilligung für das Anbringen von Werbung im öffentlichen Raum
- Bewilligung zur Sperrung des Festareals und diverser Strassen
- Bewilligung für verlängerte Ladenöffnungszeiten am Mittwoch, 4. September 2019 bis 21.00 Uhr
- Bewilligung der Durchführung des Festumzuges am Sonntag, 1. September 2019
- Bewilligung für das Abbrennen eines Feuerwerks am Mittwoch, 4. September 2019
- Bewilligung für den Betrieb des Wasser-Spiels auf der Lätschwiese von 24. August bis 8. September 2019
- Bewilligung für Sponsorenanlässe auf öffentlichem Grund
- Sicherstellung der polizeilichen Gefahrenabwehr (4.2. Leistungsvereinbarung)
- Regeln der konkreten Bedingungen und Auflagen zur Benützung des öffentlichen Grunds für Festaktivitäten sowie der Hinausschiebung der Polizeistunde.

4.3 Ressort Bau und Planung

- Bau- und Reklamebewilligungen (§ 309 Planungs- und Baugesetz)
- Feuerpolizeiliche Kontrollen.

4.4 Leistungen anderer Ressorts

Finanzen und Liegenschaften:

- Montage und Demontage von städtischer Infrastruktur (Bühnen, Podeste, Container, Eventzelt)
- Zur Verfügung stellen von städtischer WC-Anlagen
- Beflaggung Stadthaus (zusätzliche Beflaggung von im Zentrum gelegenen städtischen Liegenschaften nur soweit möglich und bei Vorhandensein des entsprechenden Materials).

Werke, Versorgung und Anlagen:

- Bereitstellen von Strom, Wasser und Abwasser
- Aufstellen, Abbau und Leerung von Abfallmulden und -containern
- Entfernen und erneutes Aufstellen der Kunstwerke im Bereich des Festgeländes
- Löschen der Beleuchtung auf Strassen und Plätzen während des Feuerwerks.

4.5 Kosten für städtische Leistungen

Der Betrag von max. Fr. 100'000.00 inkl. MWST für städtische Leistungen (Zusatzkosten, welche über die im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenerledigung anfallenden Aufwendungen hinausgehen) wurde vom Gemeindepapament zusammen mit dem Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 am 14. November 2016 genehmigt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Konzept für das Schlierefäscht 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für die Durchführung des Schlierefäscht vom 30. August bis 8. September 2019 werden die unter vorstehend 4.1, 4.4 und 4.5 aufgeführten Bewilligungen und Leistungszusagen erteilt.
3. Die Ressorts Sicherheit und Gesundheit sowie Bau und Planung werden eingeladen, die Bewilligungen gemäss vorstehend 4.2 und 4.3 zu erteilen.

4. Die Ressorts, welche Leistungen für das Schlierefäscht erbringen, werden zwecks Erstellung einer Gesamtabrechnung beauftragt, der Stadtkanzlei bis 30. November 2019 eine detaillierte Zusammenstellung der Mehrkosten bzw. Einnahmehausfälle (Verzicht auf Gebührenerhebung) einzureichen. In dieser Zusammenstellung ist insbesondere zwischen Kosten für externe Dienstleistungen und interne Eigenleistungen zu unterscheiden. Bei den Kreditoren Rechnungen muss der Vermerk "SF19" angebracht werden, damit auf dieser Projekt-Dimension Auswertungen gemacht werden können.

5. Mitteilung an
 - Verein eventSCHLIEREN und OK Schlierefäscht 2019, Rolf Wild, Präsident
 - Stadtschreiberin
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiterin Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Gabriela Thoma
Stadtschreiberin-Stv.